

Endrohrmessung wird Pflicht

Der Bundesrat hat heute schärferen Regelungen bei der Abgasuntersuchung zugestimmt. Ab 2018 wird die so genannte „Endrohrmessung“ Pflicht. Dadurch sollen mögliche defekte oder gar Manipulationen am Abgassystem sicherer als bisher erkannt werden. Bisher galt im Rahmen der AU ein zweistufiges Verfahren: Wurde beim Auslesen der On-Board-Diagnose kein Fehler entdeckt, konnte auf die Endrohrmessung verzichtet werden.
(ampnet/jri)

Bilder zum Artikel



Abgasuntersuchung: Messung am Endrohr.

Foto: ProMotor/Volz